

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 21.09.2021

Top 1 Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitglieds

Herr Kerber wird gemäß § 33 Abs. 2 KSVG von Bürgermeister Hoffeld zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.